

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	23.01.2023
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hierbühl", Gemarkung Waldsee - Abwägung und Satzungsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 09.01.2023 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee wird gemäß den übersandten Sitzungsunterlagen in der Fassung vom 09.01.2023 und dem Satzungsentwurf auf den Seiten 27/28 als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee öffentlich bekanntzumachen.

II. zu beraten ist

über die Abwägung und den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hierbühl", Gemarkung Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28.11.2022 den Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl, Gemarkung Waldsee gefasst.

Die ca. 7,6 ha große Erweiterungsfläche der Freiflächenphotovoltaikanlage ist zwischen Waldsee und Haslanden östlich der Bahnlinie Waldsee-Aulendorf geplant. Mit einer Leistung von 7.800 kWp können rund 2.000 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Das Blendgutachten hat bestätigt, dass die Blendeffekte im zulässigen Rahmen sind.

Der Planentwurf wurde vom 09.12.2022 bis 23.12.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.11.2022 Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme bis 23.12.2022 abzugeben. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen wie in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 09.01.2023 aufgeführt entsprechend den Beschlussvorschlägen abgewogen werden. Die geringfügigen und klarstellenden Änderungen sind im Textteil am Ende der Begründung auf Seite 73/74 aufgeführt und in der übersandten Planfassung gelb markiert.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee können somit in der übersandten Planfassung vom 09.01.2023 und dem Satzungsentwurf auf den Seiten 27 und 28 als Satzung beschlossen werden. Er tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 09.01.2023

gez. Natterer

Anlage(n):

1. Textteil vom 09.01.2023.pdf
2. Lageplan vom 09.01.2023.pdf
3. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.05.2022.pdf
4. Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 09.01.2023
5. Artenschutzgutachten vom 09.01.2023.pdf
6. Blendgutachten vom Juni 2022.pdf

